Steinbock und Murmeltier in Graubünden : Repräsentationen und Nutzungen vom Hochmittelalter bis in die Frühneuzeit

Autor(en): **Hitz, Florian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen**

Band (Jahr): **15 (2010)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Steinbock und Murmeltier in Graubünden

Repräsentationen und Nutzungen vom Hochmittelalter bis in die Frühneuzeit

Florian Hitz

Résumé

Bouquetins et marmottes aux Grisons. Représentations et usages du Moyen Âge jusqu'à la Renaissance

Au Moyen Âge et au début de l'époque moderne, dans les vallées grisonnes les bouquetins et les marmottes sont perçus avant tout comme des ressources alimentaires. La chasse au bouquetin, acharnée au XVIIe siècle moyennant l'utilisation des armes à feu, provoque son extinction. La marmotte a aussi été résolument traquée. En même temps, toutefois, on observe aussi l'apparition d'une attitude en faveur de sa sauvegarde qui s'approche de la relation des hommes avec les animaux domestiques. En raison de sa similitude avec la chèvre domestique, dans la même période le bouquetin aussi est domestiqué. Les caractéristiques (imaginaires) des deux espèces animales sont projetées sur l'homme par la médecine. Sur le plan des représentations, le bouquetin est évoqué plus fréquemment que la marmotte, devenant en outre le symbole le plus important pour les gens des Grisons. Si dans les textes, le bouquetin est décrit comme un animal agressif, fort, solitaire et libre, la marmotte est représentée comme travailleuse mais aussi badine, à la fois prudente et avisée, sociale et bien organisée.

Fragen und Grundlagen

Der Steinbock *(Capra ibex)* und das Murmeltier *(Marmota marmota)* zählen zu den beliebtesten alpinen Wildtieren.[1] Wie lange geniessen die beiden schon solche Popularität? Wie hat sich ihr Image im Lauf der Zeit entwickelt; wie sind sie in verschiedenen Epochen wahrgenommen und imaginiert worden? Welche Eigenschaften oder Wesenszüge, welche Charaktere wurden ihnen zugeschrieben? Welches Bild machte man sich von ihnen; auf welche Art bildete man sie ab?

Diese Fragen sollen im Rahmen des alpinen Rätien untersucht werden. In Graubünden sind Alpensteinbock und Alpenmurmeltier verbreitet; hier waren sie es schon immer – bis auf die Zeiten, als der Mensch den Steinbock zurückdrängte, ja in seinen regionalen Beständen sogar völlig ausrottete ...

Die Untersuchung verfährt vergleichend, wobei der Vergleich *zwischen* Steinbock und Murmeltier gezogen wird. Der felskletternde Paarhufer und der höhlengrabende Nager unterscheiden sich ja trotz ihres – grosszügig gesehen – gemeinsamen Habitats, der alpinen Felsen- beziehungsweise Weidenregion, deutlich genug. Wie diese Unterschiede in historischer Zeit gesehen wurden, gehört zu den Fragen, die hier zu klären sind.

Die menschliche Wahrnehmung ist interessegeleitet. Die Wahrnehmung und Darstellung von Tieren hängt (auch) vom Nutzen ab, den diese Tiere für den Menschen haben – von ihrer *Nutzbarkeit vnd Güte / so wol in Essenspeiß vnd Küchen / als in der Artzney vnd Apotecken,* wie es die wichtigste einschlägige Publikation der Frühneuzeit, Conrad Gesners reich illustriertes *Thierbuch,* schon im Untertitel formuliert.[2] Die Nutzung von Wildtieren setzt deren Bejagung voraus. Um die Repräsentationen von Steinbock und Murmeltier zu verstehen, muss man die Steinbock- und Murmeltierjagd berücksichtigen.

Um 1200: Das Murmeltier als Groteskfigur

Die älteste Darstellung eines unserer beiden Tiere innerhalb Graubündens, aus der Zeit um 1200, gehört zur Bauplastik der Churer Kathedrale. Auf der Nordseite des Kirchenschiffs ragt aus der Plinthe (Fussplatte) eines Pfeilers ein Murmeltier hervor, wie wenn es gerade aus seinem Bau käme, um sich bolzengerade aufzurichten. Rollen- oder knollenartigen Gebilde sind an ent-

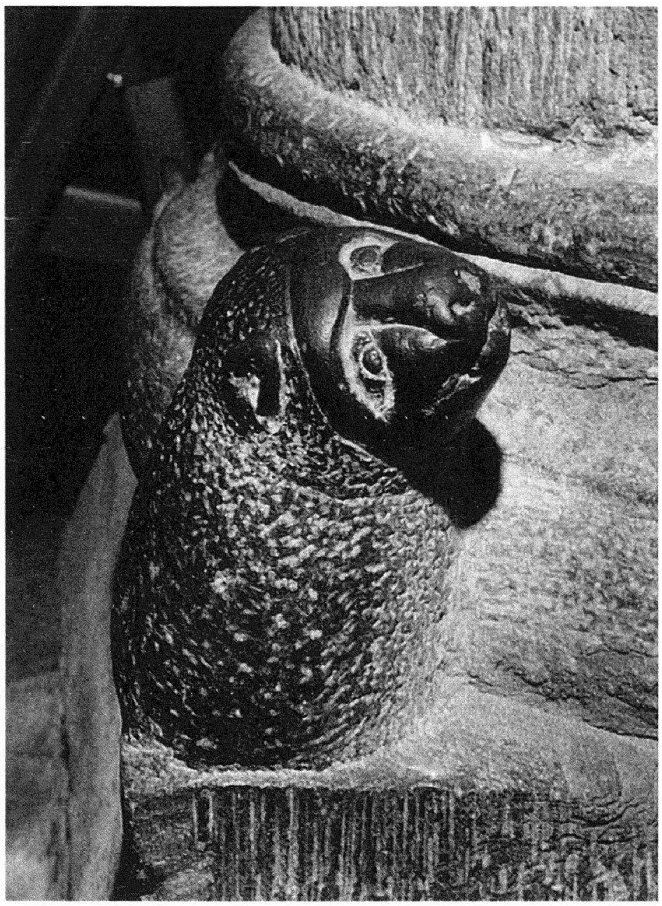

Abb. 1: *Das Murmeltier in der Kathedrale, Chur. Groteskfigur zwischen Plinthe und Säulenbasis, um 1200. Quelle: Handbuch der Bündner Geschichte, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000.*

sprechender Stelle in der romanischen Kirchenarchitektur oft anzutreffen. Solche plastischen Elemente schaffen einen Übergang zwischen der eckigen Plinthe und der dem Pfeiler vorgestellten Säule. Dass hier allerlei Getier dargestellt wird, ist ebenfalls normal. In Chur handelt es sich, nebst verschiedenen Säugetieren, auch um eine Schnecke, eine Schlange, eine Schildkröte, einen Frosch: um bodennah lebende Arten also. Die Darstellung des Murmeltiers fällt dennoch aus der Reihe; handelt es sich doch um die (auch im physischen Sinne) prominenteste Plinthenplastik in der Churer Kathedrale.

Das Sujet und die Darstellungsweise sind von der Kunstwissenschaft stets beachtet worden: Erwin Poeschel hat die Skulptur um die Mitte des 20. Jahrhunderts als «besonders originell» gewürdigt; Johann Schmucki 20 Jahre zuvor als «reizend».[3] Schmucki hat unser Murmeltier allerdings noch als «Bär» identifiziert. Es mag zwar etwas teddybärenhaft anmuten; aber die Art, wie es aus dem Boden hervorkommt, verweist eindeutig auf ein Murmeltier. Die Plastiken der Churer Kathedrale tragen trotz der unverkennbaren lombardischen Einflüsse ein provinzielles Gepräge und gelten folglich als «Schöpfun-

gen einer einheimischen Werkstatt».[4] Dies macht es umso wahrscheinlicher, dass die Murmeltier-Figur bewusst der autochthonen Fauna entnommen wurde. Offenbar galt das Murmeltier in Chur um 1200 als bodenständige, landestypische Kreatur.

Ab 1300: Der Steinbock als Wappenfigur

Trotz des chronologischen Vorsprungs des Murmeltiers war es dann der Steinbock, der in bildlichen Repräsentationen das alpin-rätische Wesen vertreten sollte. Der Steinbock diente ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Wappenfigur des Bischofs von Chur. Da der Bischof im Spätmittelalter der bedeutendste Landesherr (Ober-)Rätiens war, entwickelte sein Wappenzeichen eine Leitfunktion für die politische Symbolik in der Region. Das Steinbock-Wappen übertrug sich auf die der bischöflichen Herrschaft unterstehenden Leute, die «edlen und unedlen Gotteshausleute», und schliesslich auf das ganze «Gemeine Gotteshaus», das seit dem 16. Jahrhundert auch «Gotteshausbund» genannt wurde.
Als früheste erhaltene und im engeren Sinn heraldische Darstellung gilt in diesem Zusammenhang das im Jahr 1330 angefertigte Siegel des Bischofs Johannes I. Pfefferhard (reg. 1325–1331): Der aufrechte Steinbock steht hier in einem Dreieckschild unter der thronenden Muttergottes, der Patronin der Churer Kathedrale. Dabei ragt die gotisch schlanke Madonnengestalt noch im Sitzen fast viermal so hoch auf wie der miniaturhafte Bock zu ihren Füssen.[5]
Etwa zur gleichen Zeit entstand die erste farbige Wiedergabe des heraldischen Steinbocks, und zwar in der berühmten Zürcher Wappenrolle, der grössten Wappensammlung des mittelalterlichen Deutschen Reichs.[6] Es handelt sich um ein Banner der bischöflich-churischen Lehenstruppen mit der Beischrift «CVR» (Chur). Der schwarze Bock im weissen Feld springt nach heraldisch rechts, wie im Siegel des Bischofs. Da die Churer Bistumsfarben nun eben Schwarz und Weiss sind, hält sich die Farbigkeit der Darstellung effektiv in Grenzen. Übrigens dürfte die Zürcher Wappenrolle sogar noch einige Jahre früher entstanden sein als das erwähnte Bischofssiegel, nämlich um 1321. Dies ergibt sich aus bisher kaum beachteten Anhaltspunkten.[7]
Eine weitere, ebenso farbige Darstellung des Steinbockwappens ist auf dem Kästchen von Scheid[8] zu sehen, das im Rätischen Museum Chur gehütet wird. Die zur Aufbewahrung von Schmuck oder anderen Utensilien weiblichen Putzes bestimmte kleine Truhe ist mit Wappen (und Fabeltieren) bemalt; sie

Abb. 2: *Verkündigung an die Hirten. Fresko des Rhäzünser Meisters an der Westwand der Kirche St. Georg, Rhäzüns, zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Steinböcke am Rande einer Ziegenherde. Quelle: Handbuch der Bündner Geschichte, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000.*

verweist «ausser auf die Rezeption des Wappenwesens in Rätien auch auf die Übernahme höfischer Hochzeitssitten», da sie wohl ein Brautgeschenk bildete.[9] Die auf dem Kästchen dargestellten Wappen gehören vor allem einigen rätischen Geschlechtern, nämlich den Freiherren von Rhäzüns, von Belmont und von Montalt. Anlässlich einer Heiratsverbindung zwischen diesen Familien muss das Kästchen entstanden sein, und zwar in den 1360er-Jahren.[10] Nebst den Adelswappen sind hier der Reichsschild mit Adler und, eben, der Steinbockschild dargestellt.

Der *Ibex* erhält damit eine regionale, landsmannschaftliche Bedeutung. Wie auf höherer Ebene der Reichsadler, steht er für eine räumlich-politische Zugehörigkeit, konkret für das Bistum Chur, das Churer Gotteshaus oder überhaupt Churrätien. Dass die Wappendarstellung sich speziell auf den damals amtierenden Bischof Peter I. Jelito (Wurst) bezogen hätte, ist hingegen nicht anzunehmen.[11]

Den Steinbock zeigen auch die seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nachweislich ab 1355[12] verwendeten Siegel der Stadt Chur: steigender Bock in einem Tordurchgang unter drei zinnenbewehrten Türmen – die seither gültige Form des Stadtwappens.[13] Dabei ist das dreitürmige Stadttor hier das ältere Bildelement: Leer, ohne Bock, kommt es bereits im ältesten, ab 1282 nachzuweisenden Churer Stadtsiegel vor.[14]

Mit der Aufnahme des Steinbocks in das Stadtsiegel sollte laut dem Bündner Historiker Christoph Simonett «eindeutig bekräftigt werden, dass die Stadt dem Bischof gehörte und keineswegs eine freie Comune war». Die Anfertigung des ab 1355 verwendeten Siegels künde indessen bereits von «Selbstbestimmung und Aufstieg» einer sich emanzipierenden Bürgerschaft.[15]

Die Steinböcke im Bischofs- und Stadtwappen haben ihre heraldisch-darstellerisch oder zoologisch weniger sicheren Vorgänger. Da sind zunächst die schreitenden Steinböcke auf dem Luciusschrein der Kathedrale von 1252 (aus der Amtszeit des Bischofs Heinrichs III. von Montfort) sowie auf den Münzen des Bischofs Friedrich I. von Montfort (reg. 1282–1290) zu nennen.[16] Aus dem Jahr 1291 stammt sodann ein bischöfliches Notarssiegel, das einen aufrechten Ziegenbock – unverkennbar: einen Bock mit kurzen, glatten Hörnern – zeigt, der Laub von einem über ihm hängenden Baumast knabbert.[17] Dieses Motiv findet sich schon in der römischen Kunst und ist später ein stereotypes Element in Bildern der Verkündigung an die Hirten.[18] «Offenbar ist der steigende Ziegenbock dann Vorbild für den Steinbock unter anderem auch im Bistumswappen geworden», folgert Christoph Simonett – vielleicht

Abb. 3: *Burgerbecher aus dem Churer Rathaus; Silber, gegossen, graviert und vergoldet, zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der abnehmbare Kopf bildet den Deckel des 23,3 Zentimeter hohen Trinkgefässes, das auch als Tafelschmuck diente. Foto: Rätisches Museum Chur.*

doch zu kühn, da die Abbilder des geradeaus schreitenden Steinbocks in Chur ja etwas älter sind als die Schildereien des am Bäumchen aufgerichteten, laubfressenden Ziegenbocks.
Laub knabbernde Böcke, der Hornform nach aber Steinböcke, erscheinen mehrmals in den Malereien des sogenannten Rhäzünser Meisters, in der voll ausgemalten Kirche St. Georg zu Rhäzüns, um 1350.[19] Auf diesen Bildern tummeln sich die Steinböcke am Rand von Ziegenherden, wobei einmal eine Gämse oder ein Hirsch hinzutritt, einmal aber auch ein Stier oder Ochse. Der Rhäzünser Meister bekundet damit, taxonomisch gesehen, sein Interesse für Paarhufer und insbesondere Ziegenartige; ökonomisch gesehen sein Interesse für (Klein-)Vieh und jagdbares Wild; verhaltensbiologisch gesehen sein Wissen um die Nahkontakte und damit auch um die Hybridisierung zwischen Steinböcken und Ziegen. Vor diesem Hintergrund ist es doch nicht unrealistisch, den heraldischen Steinbock vom Ziegenbock abstammen zu lassen, obwohl die distanzierte Wildziege mit dem grossen Gehörn um einiges edler wirkt als die gewöhnliche Hausziege.[20]

Um 1500: Der Steinbock als Staatssymbol und Kampfsignet

Die durchaus «potenzprotzige»[21] Darstellung des Bocks enthält einen Appell und ein Identifikationsangebot an kriegerische Männer. Die militärische Mobilisierung dient wiederum der staatlich-politischen Kohäsion. Seit dem späten 15. Jahrhundert erscheint der Steinbock auf den Siegeln und Bannern der Gotteshaus-Gemeinden. So prangt er auf den Feldzeichen, die 1499 in den Tiroler- oder Schwabenkrieg getragen werden.[22]
In den politischen Berichten und «Liedern» (Propagandagedichten) zum Kriegsgeschehen steht die charakteristische Tiergestalt stellvertretend für das Gemeine Gotteshaus, manchmal aber auch für die Drei Bünde, die Bündner insgesamt. Chur kämpft «mit sim steinbock gutt»; die Tiroler und die Schwaben, König Maximilians Reichsaufgebot, ziehen «mitt gewalt dem steinbock ins land»; doch «die Walgauer», die unmittelbaren Nachbarn im Norden, «tetten den steinbock nicht verachten».[23]
Der identifikatorische, ja nachgerade totemistische Bezug der Wappenfigur auf den politischen Verband, den Kriegerverband, legt es nahe, dass die Figur, die diesen Verband in die Schlacht begleitet – oder vielmehr führt –, auch selbst am Kampf teilnimmt. Auf der Gegenseite steht dann natürlich das Wap-

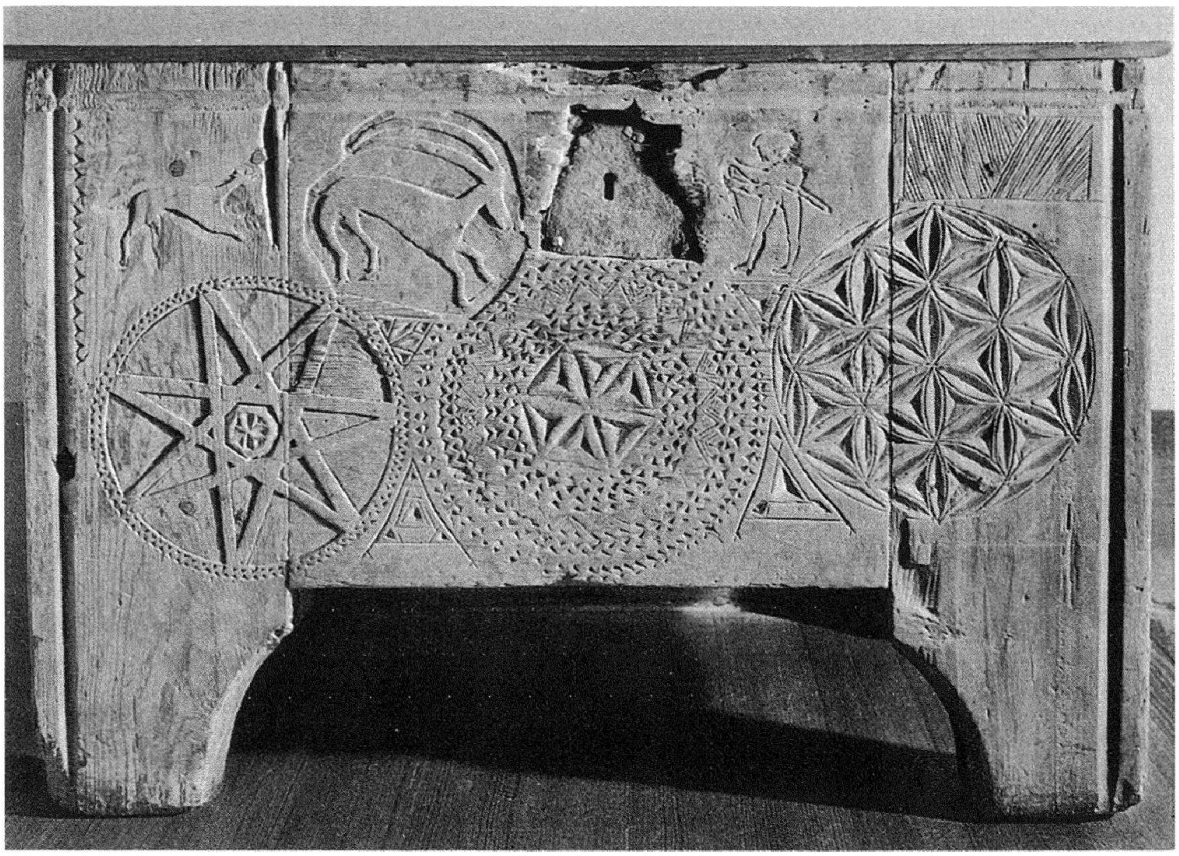

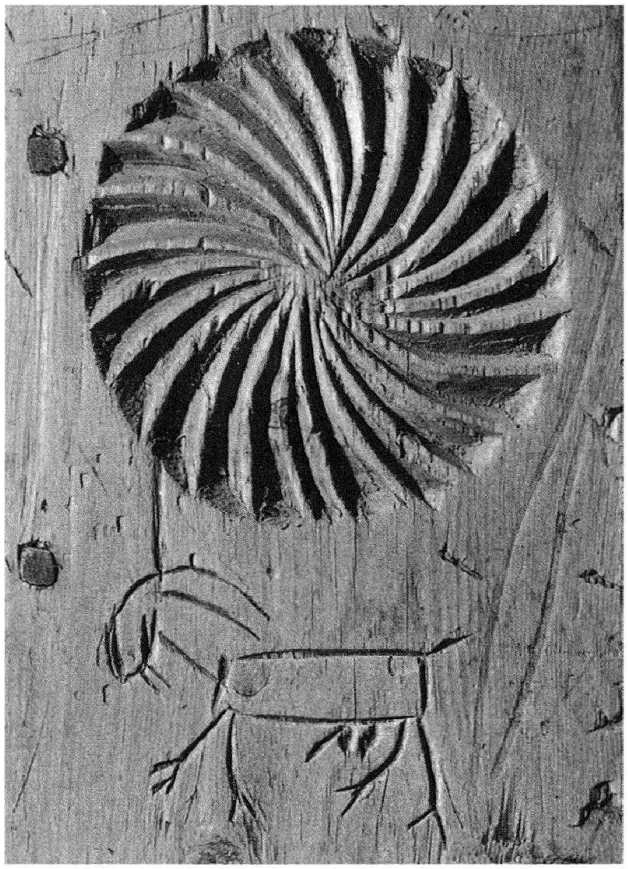

Abb. 4: *Spätgotische Truhe aus dem Oberengadin: a) Unter den Kerbschnitzereien an der Front figuriert der Steinbock neben Rosetten und einem kleinen Jäger (Engadiner Museum, St. Moritz). b) Unterhalb einer grossen Rosette erscheint in improvisierter Schnitzerei der populäre Steinbock (Engadiner Museum, St. Moritz). Quellen: a) Handbuch der Bündner Geschichte, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000; b) J. U. Könz, Das Engadiner Haus (Schweizer Heimatbücher 47/48), Bern 1952.*

pentier des Gegners, im konkreten Fall: der Adler (wobei nicht klar wird, ob der Tiroler Adler oder gar der Reichsadler gemeint sei). Die gleich nach dem Krieg verfasste und noch im Jahr 1500 gedruckte Reimchronik des Niklaus Schradin (um 1470 bis um 1531), eines in Luzern niedergelassenen Schwaben, schildert die Schlacht an der Calven, 22. Mai 1499, folgendermassen:

«Der adler seine fädern schwang,
Der steinbockh gar ruch mit im rang.
Mit sinen horen so grusam stieß
Es bracht dem fyendt gross verdrieß.
Der rüpstößen[24] gab er so vyll,
Daß inen war gar lang die wyll [...]
Dem adler hat man dfädern grupfft,
Daß im dz hertz im leyb erklupfft.»[25]

Dieses Motiv wird vom *Bündter Lied* (auch: *Glurnser Lied*) aufgegriffen, dem am stärksten verbreiteten Politgesang über die Calvenschlacht. Es wurde 1545 in Zürich als Flugblatt publiziert und in der Folge öfters nachgedruckt sowie in zwei bündnerromanische Idiome übersetzt.[26] Das Werk ist anonym erschienen, wie viele seiner Art, was der älteren Forschung erlaubt hat, die Gattung als «Volkslieder» zu bezeichnen. Immerhin gibt sich der Autor zum Schluss als Bündner aus dem Grauen Bund zu erkennen. Sein Text wechselt ständig zwischen der realen und der symbolischen Ebene, zwischen dem Krieg der politischen Mächte und dem Kampf der heraldischen Tiere, wobei der feindliche Adler hier als Krähe verhöhnt wird:

«Die krei ist usgeflogen
Dem steinbock in sin land.»

Eine Krähe mit ihrem rabenschwarzen Gefieder assoziiert eher den Reichsadler als den roten Tiroler Adler; doch der Text enthält keine Hinweise auf eine monströse Doppelköpfigkeit der «krei». Der Bock rächt sich nun für den Überfall des Vogels, indem er diesen quer durch den Wald jagt und ihn so zuzurichten droht,

«Das dieser grüener walde
Von bluot muoß werden rot!»

Tatsächlich erledigt er den Feind:

«Man rupft ir [das heisst der Krähe] die federn uß irem swanz,
Daß si in dem grüenen walde
Macht mengen krumen tanz.»

Die Figur des angriffslustigen Steinbocks als eines Sinnbilds bündnerischer Wehrhaftigkeit und Kampfkraft wurde im 20. Jahrhundert von Bündner Literaten aufgegriffen. «Das Geschütz donnerte, Kriegsgeschrei erfüllte die Talenge – es war der entscheidende, furchtbare Streit zwischen Steinbock und Adler», heisst es in einer Erzählung des Disentiser Benediktinerpaters Maurus Carnot (1865–1935). Die Erzählung handelt natürlich vom Tirolerkrieg, wobei der Verfasser aus dem Samnaun, einem Grenzgebiet zu Tirol, stammt.[27] «Sgarscheival va il flum de saung tras la vallada / il capricorn ha triblamein pugnau.» «Entsetzlich wallt der Blutstrom durch das Tal, der Steinbock hat gar fürchterlich geputscht», tremoliert der sursilvanische Dorfpfarrer und Poet Flurin Camathias (1871–1946).[28]
Das der bündnerischen Wappenfigur um 1500 und, historisierend-nostalgisch, um 1900 von populären Autoren zugeschriebene Verhalten wirkt ausgesprochen aggressiv. Sollten die Bündner Krieger von anno 1499 einer moralischen Rechtfertigung bedürfen, so liesse sich sagen, dass der Steinbock immerhin gereizt worden war. In militärtaktischer Hinsicht war aber ein offensives Vorgehen auf jeden Fall angezeigt – liefert doch gerade die Calvenschlacht «die Bestätigung des Grundsatzes, dass die reine Defensive nirgends weniger angebracht ist als im Gebirgskriege».[29]

Der Steinbock in der humanistischen Epik

Mit jenem Krieg und jener Schlacht befasste sich auch Simon Lemnius Emporicus (Simon Lemm Margadant, 1511–1545).[30] Dessen Vater, der aus Klosters im Prättigau nach Sta. Maria im Münstertal ausgewandert war, hatte noch an der Calven mitgekämpft.[31] Lemnius selbst hatte eine fulminante Humanistenkarriere hinter sich, die ihn bis nach Wittenberg an der Elbe geführt hatte – wo er allerdings mit Martin Luther persönlich in Streit geraten war –, als er 1538 nach Rätien zurückkehrte, um sich in Chur niederzulassen. Hier übersetzte er nicht nur die Odyssee mustergültig ins

Lateinische, sondern verfasste auch die *Raeteis:* das Heldenepos der Bündner im Tirolerkrieg.
Als Benedikt Fontana, der Feldhauptmann der Gotteshausleute, die bündnerischen Krieger zum letzten Einsatz, zum Sturmangriff aufrief...:

«Grauses Geschrei erhob der Steinbock hoch im Gebirge,
Zitternd vernahm es das Wild und die Geister der Berge erbebten.»[32]

Das Wappentier erscheint als Teil der Gebirgsnatur und dominiert diese doch souverän.
Die *Raeteis* war Lemnius' letztes, nicht ganz vollendetes Werk; es sollte erst im 19. Jahrhundert gedruckt werden. Doch 1542 publizierte er bei Johannes Oporinus in Basel eine Sammlung bukolischer Gedichte und Epigramme, worin einmal auch der Calven gedacht wird. Da äugt der Steinbock von einer Felsklippe[33] auf das Schlachtgetümmel hinunter.[34] Diese Entrücktheit oder Erhabenheit gibt uns ein realistischeres, arttypischeres Bild als die dramatisierte Variante der *Raeteis*, geschweige denn die blutrünstige Schilderung des *Bündter Lieds*.
Ein weiteres Werk jenes literarisch fruchtbaren Jahrzehnts, die 1547 ebenfalls bei Oporin verlegte *Rhetia* des Franciscus Niger, räumt dem Steinbock wiederum eine hervorragende Position ein. Francesco Negri (um 1500 bis um 1563) stammte aus Bassano an der Brenta. Wie manch anderer konfessioneller Dissident oder Reformator aus Norditalien fand er Zuflucht und eine Anstellung in den bündnerischen Südtälern beziehungsweise den südlichen Untertanenlanden der Drei Bünde. Ab 1538 wirkte er in Chiavenna als Diener am Wort und Lateinlehrer.[35] Sein in Basel gedrucktes lateinisches Kurzepos oder Lehrgedicht handelt «de situ et moribus Rhetorum».
Diese *Rhetia* singt das Lob von Land und Leuten: Die Bündner sind tapfer und kampfesmutig im Krieg; arbeitsam und genügsam im Frieden; rechtlich, gesittet und fromm in ihrem ganzen Wandel. Bei sportlich-spielerischen Betätigungen und bei der Jagd sind sie geschickt und ausdauernd. Sie jagen Raubwild wie Wölfe und Bären, aber auch Nutzwild wie Gämsen.[36]

«Deiner jedoch, o Steinbock, Freund des Pan,
Verschont man hier, weil du des Volkes Waffen
Und seine stattlichen Abzeichen schmückst.
So führst du hier ein langes Leben, prahlst
Mit den gewaltigen, runzeligen Hörnern,

Die faltenreich sich bis zum Schulterblatt
Nach rückwärts krümmen, und mit schwarzen Zotteln
Irrst im Gebirge prangend du umher.»[37]

«Arma quod exornes, et pulchra insignia gentis»: Die *arma* und *pulchra insignia* könnte man auch, etwas deutlicher, mit «Wappen» und «schöne Fahnen» übersetzen. Demnach steht das Wappen des Gotteshausbundes hier wieder für die Drei Bünde insgesamt. Gewiss hatte Negri, der italienische Exulant, am meisten mit dem Gotteshausbund zu tun – aber das Charisma des Steinbocks (und die Bedeutung des Gotteshausbundes) ist damit doch wieder erwiesen.

Humanistische Gelehrsamkeit: Der Steinbock

Ein Gotteshausbündner war Ulricus Campellus (Durich Chiampel aus Susch, um 1510 – um 1582): ein weiterer Akteur der reformatorischen Bewegung und humanistischer Autor. Er wirkte als Prediger des Evangeliums im Engadin, in Klosters und in Chur. Seinen Schreibauftrag erhielt er 1570 aus Zürich, aus dem an der dortigen Hochschule zentrierten und um die dortige Kirchenleitung gescharten Gelehrtenkreis, angeführt von Heinrich Bullinger (1504–1575) und dessen Paten- und Schwiegersohn Josias Simler (1530–1576). Geplant war die Publikation eines umfassenden geografisch-historischen Werks über die eidgenössischen und die zugewandten Orte. Campells Arbeiten – eine *Historia Raetica,* mit vorangehender *Raetiae alpestris topographica descriptio* – waren die umfangreichsten und beinahe die einzig fertiggestellten Beiträge zu diesem Projekt; sie sind aber erst im 19. Jahrhundert publiziert worden.[38]
Campell zitiert öfters seinen Vorläufer in Chiavenna; «Niger noster» ist für ihn eine wichtige Referenz.[39] In seinem viel ausführlicheren Werk kann der Engadiner aber eher ins Detail gehen. So betont er seinerseits die heraldische Funktion und Würde jenes Tieres, «quod Plinio ibex, recentioribus vera capricornus vocatur»: Schon die Inhaber der frühmittelalterlichen churrätischen Bischofsherrschaft, die Victoriden, hätten den Steinbock im Wappen geführt.[40] Damit wird aber allzu viel rätische Kontinuität behauptet; war doch das Wappenwesen dem Frühmittelalter noch unbekannt. Bezeichnend ist der Verweis auf den römischen Gelehrten Plinius Secundus maior (Plinius den Älteren,

um 23–79), der bei naturkundlichen Themen schon im Mittelalter obligatorisch gewesen war[41] und im Humanismus erst recht nicht fehlen durfte.
Schliesslich lässt Campell durchblicken, dass der Ausdruck *capricornus* zu seiner Zeit noch ganz modern anmutete. Im rätoromanischen Sprachgebrauch sollte *capricorn* gar erst im 20. Jahrhundert vom Tierkreiszeichen auf die Tierart selbst und auf das Wappentier übertragen worden. Letztere beiden hatten zuvor *stambech, stambuoch* oder auch einfach *botsch* geheissen – alles vom deutschen *Steinbock* abgeleitet.[42]
Der Steinbock, so belehrt uns Campell, lebt auf den höchsten und abschüssigsten Felsen der Alpen. Bliebe er nicht da oben in der Kälte, so müsste er alsbald erblinden – seine Augen sind ganz durchsichtig und hell. Sein schweres, rückwärts gekrümmtes Gehörn hat etliche «knotige, dicht aneinander stehende Wülste und gleichsam Wirbelknochen»,[43] deren Zahl mit zunehmendem Lebensalter des Tieres wächst. Der Steinbock vollführt äusserst gewagte und geschickte Sprünge von Fels zu Fels. Als Jungtier eingefangen, lässt er sich zähmen und zusammen mit Ziegen halten.[44]

Humanistische Gelehrsamkeit: Das Murmeltier

Über das Murmeltier – «mus Alpinus»[45] – referiert Campell sehr ausführlich, da «dies Tierchen mit wunderbarem Charakter und Wesen begabt ist».[46] Unsere Berge weisen allenthalben eine unglaubliche Menge an Murmeltieren auf, die im Spätjahr, nachdem sie in ihren Höhlen in den Winterschlaf gefallen sind, zahlreich ausgegraben, geschlachtet und verzehrt werden. Murmeltierfleisch wird gesalzen, geräuchert und getrocknet; es eignet sich zur Zubereitung in Pfefferbeize. Manchmal lässt man die erbeuteten Tiere aber auch am Leben, um sie im Hause zu halten. Zahme Murmeltiere sind stubenrein und sehr spielerisch. Sie lausen den Menschen wie Affen es tun und knacken die gefangenen Kopfläuse mit den Zähnen. «Man ist vollständig überzeugt, und es gilt als Tatsache, dass unter allen Tieren ganz Europas nirgends eines sich findet, welches dem Menschen vertrauter, lieber und ergötzlicher würde als dieses.»[47]
Zahme Murmeltiere mögen allerdings keine Hunde und beissen nach diesen, während die Hunde nicht zurückzubeissen wagen, weil sie spüren, wie sehr der Mensch die Alpenmaus liebt.
Folgt eine einlässliche Beschreibung von Aussehen und Körperbau: Am ehesten sind Murmeltiere mit Ratten zu vergleichen, nur dass sie weit grösser sind.

Manchmal tapsen sie auf den Hinterbeinen einher, wie Bären. Zum Fressen setzen sie sich wie die Eichhörnchen auf die Hinterbacken und vertilgen die in den Vorderpfoten gehaltene Nahrung. In menschlicher Gesellschaft werden sie zu Allesfressern. Am meisten sind sie auf Milchspeisen erpicht, weshalb sie gelegentlich in Alphütten eindringen, um sich an Milch, Butter und Käse zu laben, wobei sie schmatzen und grunzen wie Ferkel.
Wenn sie sich vor ihren Höhlen aufhalten, sei es zur Futtersuche oder zum Spiel, dann macht eines aus ihrer Mitte den Wachtposten. Sobald Gefahr im Verzug ist, warnt es die anderen mit einem gellenden Pfiff, worauf alle sogleich in der Höhle verschwinden. Bevor sie sich zur Winterruhe zurückziehen, tragen sie das feinste Berggras zusammen, um ihre Wohnung damit auszutapezieren. Sie bringen dieses Heu ein, indem sich jeweils ein Familienmitglied auf den Rücken legt, alle Viere in die Höhe streckt und die Traglast auf seinen Bauch häufen lässt, um von den übrigen am Schwanz wie ein Karren oder Schlitten in die Höhle gezogen zu werden. Dies meldet schon Plinius.
Die Landleute, die den Murmeltieren nachstellen, markieren im Sommer die bewohnten Höhlen mit langen Stangen, die im Winter auch aus hohem Schnee herausragen. Die Jäger nähern sich dann auf Schneeschuhen mit Spaten und Hacken und graben die Tiere aus, die in Gesellschaft von bis zu einem Dutzend Individuen im gleichen Nest zusammengerollt wie Igel schlafen. Sind sie einmal richtig in Winterstarre verfallen, dann wachen Murmeltiere erst auf, wenn sie an stark besonnte Plätze, an Feuerstellen oder in geheizte Stuben gebracht werden. Will man sie aber zu früh graben, womöglich noch im Oktober, so kann es geschehen, dass sie im Nest erwachen. Dann entwischen sie, indem sie sich weiter in den Boden hinein wühlen und die Gänge hinter sich mit festgestampfter Erde abschliessen. Sie graben jederzeit schneller und tiefer als ihre Verfolger. Diese haben sich in ihrer Gier auch schon mal selbst begraben, wenn unversehens der Aushub in die Grube nachgerutscht ist ...
Campells Ausführungen sowohl zum Steinbock wie zum Murmeltier schöpfen aus dem unvermeidlichen Plinius sowie aus der Schweizer Chronik von 1547/48 des Johannes Stumpf (1500 bis um 1577) und aus der *Historia animalium* von 1551 beziehungsweise dem *Thierbuch* von 1563 des Conrad Gesner (1516–1565). Gesner, der berühmte Zürcher Universalgelehrte – Altphilologe und Bibliograf, Humanmediziner und Pharmakologe, Zoologe und Botaniker, Mineraloge und Balneologe – gehörte zu Campells Briefpartnern.

Zusammen mit Campells direktem Auftraggeber Simler gilt er als Begründer der schweizerischen Alpenkunde.[48]
Die drei genannten Autoren beziehungsweise Autoritäten werden von Campell teilweise stillschweigend ausgeschrieben, teilweise ausdrücklich zitiert. An einigen Stellen beruht der Text auch auf dem Erfahrungswissen des Autors, wobei sogleich emotionale Beteiligung spürbar wird. Insgesamt zeugen Campells Ausführungen aber weniger von einer originär alpinen oder bündnerischen Sicht auf die alpin-bündnerische Fauna als vielmehr von einer raschen und beflissenen Rezeption europäischen Gelehrtenwissens in Graubünden.

Jagdsport und Paramedizin

Das edle Waidwerk galt im Mittelalter als herrschaftliches Vorrecht; erst im Übergang zur Neuzeit beanspruchten die einfachen Leute beziehungsweise deren Gemeinden das Recht auf die freie Jagd. In Graubünden taten sie dies besonders erfolgreich.[49] Aber auch bei der volkstümlichen Steinbockjagd in Graubünden ging es weniger um Nahrungsbeschaffung als vielmehr um ein sportliches Freizeitvergnügen.[50] Dies gibt Franciscus Niger zu erkennen, wenn er schildert, wie vor allem die Vornehmen und Reichen auf die Jagd gehen und das einfache Volk es ihnen sonntags manchmal nachtut.[51] «Achtenswerte Mühe» habe dann «achtenswerte Lust» zur Folge.[52] Ulrich Campell drückt den gleichen Gedanken aus: Die Jagd auf den Steinbock ist «eine wahre Lust, wenngleich sie sehr viel Mühsal und auch Aufregung mit sich bringt und nicht weniger Lebensgefahr birgt».[53] Campell denkt dabei besonders an das Einfangen von jungen Böcken: ein gefährliches Unternehmen, weil die Zielobjekte dazu neigen, ihre Häscher mit verzweifelten Sprüngen und Stössen in den Abgrund zu befördern.
Steinbock und Murmeltier wurden nicht zuletzt aus medizinischen Gründen gejagt. Der Verzehr bestimmter Körperteile oder -flüssigkeiten der Tiere sollte bestimmten Gebrechen abhelfen. So wirkte Steinbockblut mit Petersilienwein gegen Blasenstein, und die Losung des Steinbocks – wofür man diesen ja nicht einmal erlegen musste – half bei Kopfschmerzen und Rheumatismus, sofern man eine Handvoll, und zwar eine ungerade Anzahl, «Böhnlein» zusammen mit 25 Pfefferkörnern in einem Mörser zerstiess und in einer Viertelmass Honig sowie einer ganzen Mass guten, alten Weines auflöste (wobei diese Medizin

bei abnehmendem Mond zubereitet und eingenommen werden musste, um ihre richtige Wirkung zu tun).[54] Murmeltierfett, äusserlich oder auch innerlich angewendet, wirkte nach Campell lindernd bei Gebärmutterkrämpfen und Magenkoliken, Gicht und Rheuma. Nach weit verbreiteter Ansicht heilte es auch Sehnenzerrung und Muskeldehnung, Brandwunden, Frostbeulen, Husten, Seitenstechen und Brustverhärtung.[55]
Die Indikationen für Steinbock- und Murmeltier-Medikamente waren manchmal die gleichen (Kopfschmerzen, Krämpfe, Lungentuberkulose). Übers Ganze lässt sich sagen, dass Herz- und Kreislauferkrankungen auf Steinbock-Wirkstoffe ansprachen, während Muskel- und Gelenkkrankheiten mit Murmeltier-Präparaten kuriert wurden. Steinbock-Medizin war das Richtige für Männer (bei Potenzproblemen), Murmeltier-Medizin eine Wohltat für Frauen (bei Menstruations- und Schwangerschaftsbeschwerden).
Die auf einer magischen Ähnlichkeitslogik beruhende Heilkunst förderte natürlich eine intensive Bejagung der betreffenden Wildtierart, was zur ernsthaften Gefährdung der Bestände führen konnte.[56]

Steinbockjagd: Nachstellung bis zur Ausrottung

Im Zweiten Ilanzer Artikelbrief 1526 unterstellten die Drei Bünde den Wildbann und die Aufsicht über die Fischerei ihren einzelnen Gerichtsgemeinden. Die individuelle Jagdberechtigung war damit an ein bestimmtes Gemeindebürgerrecht gekoppelt und auf ein bestimmtes Gemeindegebiet bezogen, wie die Nutzungsberechtigung an der Allmende. Die Gerichtsgemeinden, die Bünde und die Drei Bünde insgesamt hatten die Kompetenz, jagdrechtliche Bestimmungen zu erlassen, also die Jagdausübung einzuschränken. Sie taten dies aber nur zurückhaltend, und vorerst liessen sie es sogar ganz bleiben.[57]
Weil es keinerlei staatliche Beschränkung gebe, seien die Wildbestände durch die Jagd mit modernen Schusswaffen schon stark dezimiert und würden täglich weiter abnehmen, schreibt Campell um 1570.[58] Gerade die Steinböcke würden in solcher Zahl getötet, dass sie in weiten Teilen Rätiens ausgestorben und nur an einigen wenigen Orten überhaupt noch anzutreffen seien.[59] Als solche Reservate bezeichnet Campell das obere Oberengadin sowie bestimmte Stellen im Bergell und in den Adulaalpen, also im Quellgebiet des Vorder- und des Hinterrheins.
Der von Campell bezeugte Einsatz von Büchsen, speziell zur Steinbockjagd,

verwirrt. Hat doch Franciscus Niger, nur zwei Jahrzehnte zuvor, versichert, die Bündner würden den Steinbock grundsätzlich schonen, und sie jagten überhaupt nur

«Mit schnellen, leichten Pfeilen, starken Spiessen
Und mit dem scharfgespitzen Jägerspeer.»[60]

Man könnte hier einfach den Gattungsunterschied anführen: Campell macht eben in Prosa, Niger dagegen in Poesie – und bleispuckende Donnerbüchsen wollen nicht ins idyllische, antikisierende Bild passen. Doch in Nigers Dichtung kommt das Schiessgewehr durchaus vor: zwar nicht auf Jagdpartien, dafür aber auf Schützenfesten.[61] Um den Widerspruch aufzulösen, bleibt uns nur die Annahme, dass sich gerade um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine demokratische Umwälzung im Jagdwesen vollzog: Die Verbreitung der Feuerwaffen nahm stark zu, die Jagd wurde damit viel einfacher, und so gingen viel mehr Leute auf die Jagd. Gerade auch auf die Steinbockjagd.
So wurde das regulative Eingreifen einer verantwortungsvollen Obrigkeit letztlich doch unumgänglich. Im Jahr 1558 verfügte der Bundstag der Drei Bünde eine Schonzeit für Nutzwild von Anfang März bis Jakobstag, 25. Juli. Diese Frist wurde 1596 auf Johanni, 24. Juni, verkürzt – und 1612 wiederum vorne, ab Neujahr, verlängert. Laut dem Bundstagsdekret von 1612 galt die Schonung für Gämsen und Federwild; die Steinbockjagd jedoch wurde vollständig verboten.[62] 1633 wurde die Schonzeit wieder auf März bis Jakobi verschoben; 1696 auf April bis Jakobi nochmals modifiziert; aber am Verbot der Steinbockjagd wurde nicht mehr gerüttelt: «Betreffend aber die Steinböckh lasst man es bey dem alten scharpfen Verbott nachmahlen verbleiben, also dz niemandt sich understan sölle keinen Steinbockh in keinerley gstalt zuo fahen, noch zue schiessen, und söliches bey leybstraf.»[63]
Wie soll man diese Vorgänge werten? Patriotische Bündner Historiker haben «mit einer Art Stolz» betont, dass «unsere Altvorderen in richtiger Würdigung dieser Alpenzierde» offensichtlich «die ersten auf dem Gebiet der heutigen Schweiz» waren,[64] welche «scharfe staatliche Verordnungen zum Schutze des Königs der Alpen erliessen».[65] Dem ist entgegenzuhalten, was Nicolin Sererhard (1689–1756) in seiner Bündner Landesbeschreibung von 1742 feststellt: «Steinböke oder Gamßthiere» gebe es wohl noch da oder dort in bündnerischen Landen, wo sie «herdenweiß auf den Klippen herum hupfen». Aber «was hier von den Steinböken gemeldet wird, ist eigentlich nur von den Gamßböken zu

verstehen, dann das Geschlecht der rechten Steinböken in unserm Land schon längsten gänzlich ausgerottet». Vielleicht gebe es noch «etwelche wenige Reliquien davon im Walliser Land oder in den Piemontesischen Thälern». Sobald aber auch «an diesen Orten keine mehr zu finden, werden sie in Europa wohl so rarum quid werden, als die Einhörn und ein Phoenix».[66]

Murmeltierjagd: Eine Form der Bodennutzung

Murmeltiere lassen sich auf verschiedene Art erlegen, schreibt Sererhard. Man kann sie schiessen, muss sie dann aber «accurat durch den Kopf» treffen; sonst «retiriren sie sich in ihre Löcher, alsdann hat man nichts an ihnen». Ferner kann man sie wie Füchse, Dachse oder Wölfe mit eisernen Fallen fangen. Ein weiteres Mittel sind «schwere Stein-Platten vor ihren Berg-Löchern», deren Fall die Beutetiere selbst auslösen. Schliesslich bleibt das Ausgraben im Winter, wobei die Höhlengänge manchmal so tief in den Boden hinein reichen, dass die Ausgräber «nach harter Arbeit» aufgeben müssen.[67]
Die Murmeltierjagd wird stark reguliert. «Wellicher Murmelthier in seim aignenn Grundt vnd boden oder Bärg hatt, erkaufft, oder selbst daringelegt, oder die sonst darin khommen werendt, soll im sy kainer schießen, noch blattien,[68] noch graben, noch inn khainenn wag vmbringen oder hinnemmen», verfügt das Davoser Landbuch, das Gesetzbuch der Gerichtsgemeinde, in der Redaktion von 1596.[69] Murmeltiere gehören somit dem Grundeigentümer jener Bodenflächen, auf denen – oder unter denen – sie leben. Der Lebensraum der Murmeltiere ist bekanntlich die Gebirgssteppe, im Wesentlichen also die Alpzone, und hier erscheint vielenorts die Gemeinde als Grundeigentümer. In Davos aber, wo das Alpwesen nicht kommunal organisiert ist, treten Privatleute oder private Genossenschaften als Alpbesitzer auf. Diese besitzen mit ihrem «Bärg» nun zugleich die darin wohnenden Murmeltiere. Möglicherweise haben sie die Tiere auch selbst erst «daringelegt», ausgesetzt. Wer dieses Besitzrecht verletzt, der soll als Dieb behandelt und mit einer Geldstrafe belegt werden, stellt das Landbuch klar.[70] Die Redaktion von 1695 präzisiert, dass einzelnen Alpgenossen das eigenmächtige Erlegen von Murmeltieren bei Busse untersagt sei. «In dise Buoss sollen auch verfallen sein diejenigen, so Hauwen oder Schufflen in Bergen tragen, anderst als an ihre Arbeit.»[71]
Die Landbücher benachbarter Gerichtsgemeinden enthalten ähnliche Satzungen. Langwies verfügt 1657, dass die Erlegung von Murmeltieren innerhalb der

Alpgenossenschaft abzustimmen sei; Bergün verbietet 1680 das Ausgraben von Murmeltieren auf fremden Grund.[72] Ironischerweise sind die genossenschaftsrechtlichen Bestimmungen gerade in den Walser-Gemeinden Davos und Langwies anzutreffen, denen man sonst eine individualistische Rechtstradition zuschreibt.

Murmeltiere bilden überhaupt eine wichtige Materie des Davoser Rechts. Es sind auch einzelne Verträge erhalten, welche den Besitz und die Bejagung der Nagetier-Population regeln. Im Abkommen über die Nutzung der Leidbachalp, 1557, stellen 16 Nachbarn oder Genossen zunächst eine Weideordnung für diese ob Davos Glaris gelegene Alp[73] auf, und stipulieren dann Folgendes betreffend die «murmeltierly», die sie in die Alp «geleget» haben: Die Tiere gehören zu den Weiden; sie können nur mit diesen zusammen erworben oder veräussert werden. Dabei hat jeder Nachbar zunächst den gleichen Murmeltier-Anteil. Beim Verkauf von Weiden innerhalb der Nachbarschaft kumulieren sich die Murmeltier-Anteile nicht; nur durch Erbschaft kann ein Nachbar seinen Murmeltier-Besitz vermehren.[74] Die Ausgrabung ist jeweils eine gemeinsam beschlossene, kollektive Aktion. Wer dabei nicht mitmacht, verliert seine Murmeltier-Anteilsrechte. Die im Herbst ausgehobenen Gräben sollen im folgenden Frühling zugeschüttet werden, damit das Vieh nicht hineinfällt.

Ganz ausgeprägt privatrechtlicher Art ist das Geschäft, welches Oberst Hans von Sprecher am 14. November 1625 mit Landammann Paul Buol hinsichtlich eines anderen Randbereichs der Landschaft Davos abschliesst. Der Oberst verkauft dem Landammann die Hälfte «der Murmenten Rechte und gerechtigkhait» im Dürrbodenberg, dem sich zur Fuorcla da Grialetsch hinaufziehenden Berghang im inneren Dischmatal.[75] Der Käufer kann das erworbene Recht vollkommen frei nutzen oder nach Belieben weiter veräussern. Der Vertrag sagt allerdings nicht, wie die Hälfte der Murmeltier-Rechte denn eigentlich bestimmt oder bemessen werden soll.[76] Wahrscheinlich soll die Festlegung auf «denn halben Thaill» nur bedeuten, dass der Verkäufer gewisse Nutzungsrechte behält.

Bei all diesen Bestimmungen geht es, genau besehen, nie um den Wildbann, sondern stets um das Bodennutzungs- und Eigentumsrecht. Die frühneuzeitlichen Quellen sprechen denn auch nie von der «Jagd» auf Murmeltiere; sie behandeln die Erlegung der Tiere nicht unter dem Titel des «Jagdrechts».[77] Erst ab dem beginnenden 19. Jahrhundert dürfen Murmeltiere in der Landschaft Davos frei gejagt werden – dann aber nur mit der Flinte, nicht mit

jenen anderen Methoden.[78] In der Frühneuzeit jedoch erscheint das Erlegen von Murmeltieren als eine Spielart der Weidewirtschaft. Ja, das Fangen und Schlachten dieser Tiere nach vorhergehender Aussetzung könnte geradezu als eine Form der Viehhaltung bezeichnet werden – falls die winterliche «Ernte» nicht eher an den Anbau einer unterirdischen Bodenfrucht gemahnt.

Schlüsse

Im mittelalterlichen und neuzeitlichen Graubünden gelten Steinbock wie Murmeltier als Nutzwild. Dementsprechend werden beide verfolgt und ausgebeutet. Der Steinbock unterliegt der hartnäckigeren Nachstellung; er wird im 17. Jahrhundert ausgerottet. Beim Murmeltier sind derweil Formen der «Hege» zu beobachten; seine Population überlebt. Die Jagd auf den Steinbock geschieht mittels Schusswaffen. Das Murmeltier wird mit weniger sportlichen – aber teilweise doch recht anstrengenden – Verfahren erbeutet.
Beide Wildtierarten beschäftigen die menschliche Fantasie und Imagination. Es kommt vor, dass sie gefangen und gezähmt, zu Haus- beziehungsweise Heimtieren gemacht werden. Dem Murmeltier widerfährt dies anscheinend noch öfter als dem Steinbock. Die medizinische Nutzung der beiden Tierarten versucht einige von deren (imaginierten) Eigenschaften – Stärke, Gesundheit, Wohlgefühl – durch Einverleibung auf den Menschen zu übertragen.
In den bildlichen und textlichen Repräsentationen zeigen sich die dem Steinbock und dem Murmeltier zugeschriebenen Eigenschaften. Der Steinbock gilt als männlich, aggressiv, kühn, einzelgängerisch, souverän; das Murmeltier hingegen als fleissig und doch spielfreudig, drollig, dabei auch vor- und umsichtig, gut organisiert und sozial. Die Beziehung der Bündner zum Steinbock ist oftmals bewundernd und identifikatorisch; ihr Verhältnis zum Murmeltier entweder von Zuneigung oder aber von reinem Nutzenkalkül geprägt.
Die Repräsentationen der beiden Tierarten einerseits, deren Verfolgung durch den Menschen andererseits scheinen sich im Effekt zu widersprechen, hängen aber auf untergründig ambivalente Weise zusammen.

Anmerkungen

1 Vgl. etwa M. P. Stähli, *Alpensteinbock. Begegnungen mit dem König der Berge*, Buchs 2005, S. 9: «Der Alpensteinbock übt seit jeher eine einzigartige Faszination auf den Menschen aus.» J. P. Müller, *Das Murmeltier*, Disentis 1986, S. 4: «Alte und neue Erkenntnisse über eine beliebte Tierart».

2 C. Gesner, *Thierbuch. Das ist Ausführliche beschreibung und lebendige ja auch eigentliche Contrafactur und Abmahlung aller Vierfüßigen Thieren so auf der Erden vnd in Wassern wohnen [...]*, Heidelberg 1606 (Erstausgabe Zürich 1563).

3 E. Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Bd. VII: *Chur und der Kreis der Fünf Dörfer*, Basel 1948, S. 74; J. Schmucki, *Die Kathedrale von Chur* (Schweizer Kunstführer 2), Augsburg, Chur 1928, S. 26.

4 Poeschel (wie Anm. 3), S. 90. Als Vorbild der Churer Plastiken gelten bei Poeschel diejenigen des Doms von Fidenza (Provinz Parma). Schmucki zählt nebst Pavia, Mailand und Genua auch Toulouse zum «Quellgebiet» der Churer Plastik.

5 E. Meyer-Marthaler, «Die Siegel der Bischöfe von Chur im Mittelalter», *Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 72, 1942, S. 1–38, hier Abb. 13; G. Simmen, *Wappen zur Bündner Geschichte*, Chur 2004, S. 128, mit Abb. Die späteren Bischöfe behielten den Steinbockschild im Siegelbild, allerdings stets nur kleinmassstäblich und meist in Kombination mit ihrem Familienwappen.

6 Zuletzt wiedergegeben in Simmen (wie Anm. 5), S. 127, mit Abb.

7 Als Entstehungsort und -zeit der Wappenrolle wird Konstanz, um 1340 vermutet. Ein weiteres, ebenfalls mit «CVR» bezeichnetes Wappen in der «Rolle» ist Rudolf II. von Montfort-Feldkirch, Bischof von Chur und von Konstanz, zuzurechnen: es entspricht in Figur und Tinkturen ganz dem Wappen der Grafen von Montfort-Feldkirch und steht auch in dessen unmittelbarer Nähe. Die Bezeichnung «CVR» muss nun aber aus der Zeit stammen, als der Montforter tatsächlich in Chur, noch nicht in Konstanz, sass (1321 Wahl zum Bischof von Chur, 19. März 1322 Ernennung durch den Papst; 1. Oktober 1322 Ernennung zum Bischof von Konstanz und gleichzeitig Administrator von Chur; anschliessend Transfer nach Konstanz; 1325 Resignation bezüglich Chur; 1334 Tod). Vgl.: W. Merz, F. Hegi (Hg.), *Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts*, Zürich, Leipzig 1930, bes. S. XLIV–XLV, XLIX–L; O. P. Clavadetscher, W. Kundert, «Die Bischöfe von Chur», in: *Helvetia Sacra*, Abt. I, Bd. 1: *Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I*, Bern 1972, S. 466–505.

8 So heisst der Artefakt nach seinem früheren Standort, der Kirche von Scheid (heute Gemeinde Tomils im Domleschg).

9 W. Meyer, «Das Hochmittelalter (10. bis Mitte 14. Jahrhundert)», in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.), *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. I: *Frühzeit bis Mittelalter*, Chur 2000, S. 138–198, hier S. 165.

10 Aus dem unter- oder ausserrätischen Bereich zeigt das Kästchen die Wappen der Grafen von Montfort-Feldkirch und der (wohl mit ihnen verwandten) Freiherren von Regensberg. Das Montforter Wappen erlaubt eine Datierung des Kästchens auf die Zeit um oder nach 1359: damals waren die Montforter mit den genannten rätischen Freiherren gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg verbündet (während sie noch 1352 *mit* den Werdenberg-Heiligenberg *gegen* die Belmont und Rhäzüns gekämpft hatten). Dass das Stück um 1365 als Brautgeschenk des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans an Anna von Rhäzüns entstanden sei – so F. Jecklin, «Das Kästchen von Scheid», *JHGG*, 22, 1892, S. 1–10, hier S. 7, und danach Meyer (wie Anm. 9), S. 165 –, ist sehr unwahrscheinlich, weil das Sarganser Wappen auf dem Trücklein fehlt. 1371 starben die Belmont (und um 1376 die Montalt) aus. Das Kästchen von Scheid muss also aus den 1360er-Jahren stammen.

11 Es gibt keine Hinweise auf ein engeres Verhältnis zwischen den rätischen Freiherren und diesem aus Böhmen stammenden Bischof, der mit den Gotteshausständen in Streit geriet und 1368 sein

Churer Amt niederlegte, um den Bischofsstuhl von Leitomischl (Böhmen) zu besteigen. Vgl. Clavadetscher, Kundert (wie Anm. 7), S. 484.

12 In der Literatur öfters fälschlich: ab 1368; vgl. M. Bundi, «Der Steinbock: Geschichtliches und Symbolfigur in der staatlichen Entwicklung Graubündens», *Cratschla. Mitteilungen aus dem Schweizerischen Nationalpark*, 3/1, 1995, S. 22–29, hier S. 22, 26.

13 Rundsiegel mit Umschrift: S'• CIVIVM • CIVITATIS • CVRIENSIS •. C. Simonett, *Geschichte der Stadt Chur*, 1. Teil: *Von den Anfängen bis ca. 1400* (Historia raetica, 4), Chur 1976, S. 181 (und Tafel 7, Nr. 23) datiert seine Entstehung recht früh, auf «die Zeit um 1300». Dieses Siegel hängt zwar an einer bereits 1332 ausgestellten Urkunde, doch wurde es dort erst nachträglich anstelle des abgefallenen Siegels des Stadtammanns von Feldkirch (!) angebracht, nachdem es seinerseits von irgendeiner Urkunde abgefallen (oder abgerissen worden) war; *Bündner Urkundenbuch*, Bd. I–III, bearb. von E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Chur 1955–1983; Bd. II (neu) ff., bearb. von O. P. Clavadetscher und L. Deplazes, Chur 1997 ff., hier Bd. V, Nr. 2496, 12. März 1332. – Rundsiegel mit Umschrift: SIGLLVM • CIVIVM • CIVITATIS • CVRENSIS •. Nach Simonett (wie Anm. 13), S. 183 (und Tafel 7, Nr. 24) wäre dieses Siegel um 1330 entstanden.

14 Dreiecksiegel; Umschrift: S • COMVNITATIS • CVRIEN •; Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 13), Bd. III (neu), Nr. 1313, 30. Juni 1282. Simonett (wie Anm. 13), S. 175 (und Tafel 7, Nr. 21) will die Anfertigung des Siegelstempels «in die Zeit um 1260 verweisen».

15 Simonett (wie Anm. 13), S. 182.

16 Brakteaten, Silberprägung. Abb. bei Simonett (wie Anm. 13), Tafel 5, Nr. 18, sowie in: Stiftung Rätisches Museum (Hg.), *Das Rätische Museum, ein Spiegel von Bündens Kultur und Geschichte*, Chur 1979, S. 103, Nr. 13.

17 Abb. bei Simonett (wie Anm. 13), Tafel 7, Nr. 21.

18 Simonett (wie Anm. 13), S. 144 verweist auf die «charakteristische» Darstellung dieses Ziegenbocks in den Deckengemälden von Zillis (Bild C–V).

19 Nicht zu verwechseln mit dem berühmteren Waltensburger Meister, der eine Generation vorher ebenfalls schon in St. Georg gewirkt hatte. Vgl. A. Raimann, *Gotische Wandmalereien in Graubünden. Die Werke des 14. Jahrhunderts in den nördlichen Talschaften Graubündens*, Disentis-Mustér 1983, S. 328 (ein Bild der «Welterschaffung», darin zuoberst «ein Bäumchen, an dem kapriziös ein Steinbock sich aufrichtet») und S. 333 («Verkündigung an die Hirten»). In Farbwiedergabe bei M. Bundi, «Frühe Verbreitung und Ausrottung», in: M. Giacometti (Hg.), *Von Königen und Wilderern. Die Rettung und Wiederansiedlung des Alpensteinbockes*, Wohlen, Bern 2006, S. 13–29, hier S. 12, 23.

20 Jedenfalls sieht Simonett (wie Anm. 13), S. 144, in den Malereien des Rhäzünser Meisters «den Beweis für die von uns geschilderte Entwicklung».

21 P. Egloff, «Vom Steinbock», in: *Neu-Splügen wurde nicht gebaut. Berichte aus Graubünden*, Zürich 1987, S. 73–92 (zunächst in: *Tages-Anzeiger-Magazin*, 44, 1979), hier S. 74.

22 Erhalten sind etwa die Fähnlein der Gerichtsgemeinden Fürstenau im Domleschg und Oberengadin. Vgl. E. Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden*, Bd. I: *Die Kunst in Graubünden. Ein Überblick*, Basel 1937, S. 268–269.

23 Zit. nach F. Hitz, «Schwabenkrieg und Bündner Identität», in: P. Niederhäuser, W. Fischer (Hg.), *Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg*, Zürich 2000, S. 123–154, hier S. 129. Die Walgauer und Montafoner kämpften im Schwabenkrieg aber durchaus gegen Eidgenossen und Bündner (bei Frastanz und an der Calven).

24 Wohl etwa: rupfende Stösse.

25 Zit. nach C. Jecklin, F. Jecklin, *Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg, Festschrift zur Calvenfeier*, II. Teil: *Berichte und Urkunden*, Davos 1899, S. 19–20.

26 Zur Verbreitung und Rezeption: Hitz (wie Anm. 23), S. 129; Bundi (wie Anm. 12), S. 27. Die folgenden Zitate nach Jecklin/Jecklin (wie Anm. 25), S. 53, 56.

27 M. Carnot, *Steinbock und Adler*. Erzählung, hg. von F. Zegg, Samnaun, Disentis 1982 (aus: M. Carnot, *Bündnerblut*, Luzern 1952), S. 93.

28 Zit. nach Egloff (wie Anm. 21), S. 92.

29 T. von Sprecher, «Kriegsgeschichtliches aus dem Tiroler Krieg 1499, insbesondere über die Schlacht an der Calven [1895]», in: D. Sprecher (Hg.), *Generalstabschef Theophil Sprecher von Bernegg. Gesammelte Schriften*, Zürich 2002, Bd. II, S. 210–229, hier S. 229.

30 Zu seiner Biobibliografie vgl.: Hitz (wie Anm. 23), S. 133; F. Hitz, «Geschichtsschreibung in Graubünden», in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.), *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. IV: *Quellen und Materialien*, Chur 2000, S. 231–266, hier S. 234 (mit weiterer Lit.).

31 Vgl. *Die Raeteis von Simon Lemnius. Schweizerisch-deutscher Krieg von 1499. Epos in IX Gesängen*. Unter Veranstaltung der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens hg. mit Vorwort und Commentar von Placidus Plattner, Chur 1874, S. 98, Gesang VI, Vers 265–281, bzw. S. 125, Gesang VII, Vers 623.

32 *Raeteis. Heldengedicht in acht Gesängen von Simon Lemnius*. Im Versmass der Urschrift ins Deutsche übertragen von Placidus Plattner, Chur 1882, S. 82. – «Extulit ingentem saxo capricornus ab alto / Clamorem, atque ferae trepidarunt montibus altis. / Rupibus excelsis hic fletus Oreadas egit.» Lemnius (wie Anm. 31), Gesang VI, Vers 402–404.

33 Ein Fels mit Sichtverbindung zum Schlachtfeld müsste realistischerweise zum Schliniger Berg gehört haben, über den im Schutz der Nacht jene bündnerische Umgehungskolonne marschierte, welche der Besatzung der österreichischen Talsperre in den Rücken fallen sollte. Unter den 3500 Mann der Umgehungskolonne war als Ortskundiger auch der Vater des Dichters.

34 Vgl. S. Lemnius, *Amorum libri IV. Liebeselegien in vier Büchern*, hg. nach dem einzigen Druck von 1542 und übersetzt von L. Mundt (Biblioteca neolatina, 2), Bern 1988, S. 113.

35 Zu Leben und Werk vgl.: *Rhetia. Eine Dichtung aus dem sechzehnten Jahrhundert von Franciscus Niger aus Bassano*. Übersetzt, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung über Leben und Werke des Autors versehen von T. Schiess, Chur 1897, S. 1–27; Hitz (wie Anm. 30), S. 234.

36 Niger (wie Anm. 35), S. 59–60. All dies bezieht sich auf den männlichen Teil der Bevölkerung. Die Frauen werden aber nicht völlig vergessen: sie sind züchtig und sittsam.

37 Niger (wie Anm. 35), S. 60–61, Vers 970–977.

38 Zu Campells Biobibliografie vgl. Hitz (wie Anm. 30), S. 235–236 (mit weiterer Lit.)

39 *Ulrici Campelli Raetiae alpestris topographica descriptio*, hg. von Chr. I. Kind (Quellen zur Schweizer Geschichte, 7), Basel 1884, S. 4, 107, 239, 413: Verweise auf Niger; S. 402, 416–417, 422: Zitate aus Niger (jeweils mehrere Verse).

40 *Ulrici Campelli Historia Raetica* (Quellen zur Schweizer Geschichte, 8–9), hg. von P. Plattner, Basel 1887–1890, hier Bd. I, S. 85.

41 Vgl. A. Borst, *Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments* (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1994/2), Heidelberg 1994.

42 Dazu: Egloff (wie Anm. 21), S. 74; Bundi (wie Anm. 12), S. 23; Bundi (wie Anm. 19), S. 16 (nach *Dicziunari Rumantsch Grischun*).

43 «Nodosa multa et inter se crebra [...] tubera et veluti spondylos.»

44 T. Schiess (Hg.), *Dritter und Vierter Anhang zu Ulrich Campells Topographie von Graubünden*, Beilage zum Jahrbuch der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, Chur 1900, S. 55–56. Das Folgende zum Murmeltier ebd., S. 61–69.

45 Rätoromanisch *muntanella*, italienisch *murmont, murmotta* oder *murmontana*, deutsch *Murmelthier* oder *Murmentle*. Campell (wie Anm. 44), S. 61.

46 «Quum ergo haec bestiola mirabili sit ingenio et natura praedita.» Campell (wie Anm. 44), S. 62.

47 «Plane persuasum et pro comperto habetur nullam ex omnibus universae Europae bestiis usquem inveniri, quae hac familiarior homini, acceptior atque iucundior evadat.» Campell (wie Anm. 44), S. 69.

48 Vgl. J. Mathieu, «Alpenwahrnehmung: Probleme der historischen Periodisierung», in: J. Mathieu, S. Boscani Leoni (Hg.), *Die Alpen! Les Alpes! Zur europäischen Wahrnehmungsgeschichte seit der*

Renaissance. Pour une histoire de la perception européenne depuis la Renaissance, Bern 2005, S. 53–72, hier 58, 61.

49 In seinem Vertrag mit der Gemeinde Poschiavo, 1408, behielt sich der Bischof von Chur die Beizjagd (Jagd mit Greifvögeln auf Federwild) vor, während die übrige, allgemeine Jagd von der Gemeinde beansprucht wurde: in diesem Fall also schon recht früh. Vgl. F. Hitz, «Annäherung und Integration. Das Puschlav und seine nördlichen Nachbarn», in: A. Lanfranchi (a cura di), *1408, la Valle di Poschiavo sceglie il nord. Una scelta politica nel suo contesto storico. Eine politische Weichenstellung in ihrem historischen Kontext*, Poschiavo 2008, S. 47–94, hier 73–74.

50 Seit sich der Mensch in der Jungsteinzeit vom Jäger und Sammler zum Ackerbauern und Viehzüchter entwickelt hat, ist die Jagd (von Einzelfällen abgesehen) keine Überlebensfrage mehr. Sie wird also nicht mehr primär zu Ernährungszwecken ausgeübt.

51 Auf die Jagd gehen hauptsächlich «jene, die mit edler Abkunft vereint ansehnliches Vermögen besitzen» und zum Teil sogar auf Burgen wohnen. Niger (wie Anm. 35), S. 69, Vers 956–959.

52 Niger (wie Anm. 35), Vers 968–969.

53 «Ita huius ferae venatio plane iucunda existit, licet plurimum laboris simul et solicitudinis requirat nec minus vitae discriminis sustineat.» Campell (wie Anm. 44), S. 57.

54 Gesner (wie Anm. 2), S. 66. Diese Rezepte stammen allerdings nicht von Dr. med. Gesner selbst; sie bereichern erst die postumen Ausgaben seines Werks. Zur weiteren Verwendung von Steinbockteilen – nicht zuletzt des Horns – gemäss der alten Medizin bzw. Volksmedizin vgl. Egloff (wie Anm. 21), S. 77.

55 E. Hoffmann-Krayer, H. Bächtold-Stäubli (Hg.), *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Berlin 1927–1942, Bd. VI, S. 631.

56 Der «lächerliche Aberglaube», der «anderswo» zur Ausrottung des Steinbocks geführt habe, sei in Graubünden «nirgends» vorgekommen (weil bei Campell nicht erwähnt). So J. Candreia, *Zur Geschichte des Steinbocks in den Rätischen Alpen. Der Section Rätia des S. A. C. zur Feier ihres 40jährigen Bestehens, den 30. Januar 1904, überreicht*, Chur 1904, S. 21. Allerdings wurde der Steinbock auch in Graubünden ausgerottet.

57 P. Jörimann, *Das Jagdrecht Gemeiner III Bünde. Ein Beitrag zur bündnerischen Rechtsgeschichte*, Chur 1926, S. 29–32.

58 Campell (wie Anm. 44), S. 47, 50, 54: «[...] in dies magis absumantur et quasi deficiant.» Dies bezieht sich nicht nur auf das Stein-, sondern auch auf das Rotwild.

59 «Ut ferme bona ex parte defecerint in Rhaetia nec nisi raris in locis eius quibusdam hodie sit illos reperire.» Campell (wie Anm. 44), S. 57.

60 Sowie «mit Netzen, die sich eignen.» Niger (wie Anm. 35), S. 60, Vers 963 und 965–966.

61 «Wobei gewaltiges Gedröhn erschallt.» Niger (wie Anm. 35), S. 61, Vers 990–994.

62 Jörimann (wie Anm. 57), S. 35.

63 Bundstagsprotokoll, 16./26. Mai 1633; zit. nach Candreia (wie Anm. 56), S. 19.

64 Ja, falls Nigers Angabe über die Schonung des Steinbocks zutreffe, «die ersten in ganz Europa und auf der ganzen Welt». Doch dass Nigers Angabe nicht zutraf oder jedenfalls nicht lange, wissen wir von Campell.

65 Candreia (wie Anm. 56), S. 20–21. Auf den bündnerischen Schweizer Rekord verweist auch Bundi (wie Anm. 12), S. 23, ohne jedoch zu verschweigen, wie wenig dies dem bedrängten Wild nützte.

66 N. Sererhard, *Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreien Bünden*, bearb. von O. Vasella, hg. von W. Kern, Chur 1944, S. 8.

67 Sererhard (wie Anm. 66), S. 140–141.

68 *Blattien, plattjen:* walserdeutsch für *plätten*, hier also: mit Steinplattenfallen fangen.

69 Zit. nach Jörimann (wie Anm. 57), S. 247.

70 «Der soll gehalten werden, als ainer, där dem anderenn daßein [das Seinige] vß dem Kasten entfuerrtt hatt.» Jörimann (wie Anm. 57), S. 247.

71 Jörimann (wie Anm. 57), S. 251.

72 Ebd., S. 287 (Langwies) bzw. 37, 171 (Bergün).

73 Dabei handelt es sich wohl nicht um die heutige Leidbachalp auf 1800 m. ü. M., sondern um das oberhalb und über der Waldgrenze gelegene Gebiet der Leidbachmeder sowie noch weiter aufwärts, bis 2300 oder 2400 m. ü. M.

74 F. Pieth (Hg.), «Weid- und Murmendenbrief der Leidbachalp (Davos-Glaris) 1557», *Bündnerisches Monatsblatt*, 1924, S. 376–382, hier, S. 382.

75 F. Pieth (Hg.), «Eine wichtige Urkunde zur bündnerischen Jagdgeschichte, mitgeteilt von Oberstkorpskdt. Theophil von Sprecher, Maienfeld», *Bündnerisches Monatsblatt*, 1923, S. 25–26.

76 Darf der Käufer nur auf der einen Halbseite des Hangs graben, oder bekommt er die Hälfte der Beute, falls doch eine gemeinsame Grabung stattfindet? Solche Einschränkungen würden allerdings der im Kaufvertrag betonten unbeschränkten Verfügungsgewalt widersprechen.

77 Jörimann (wie Anm. 57), S. 171, 247, 248, erkennt dies im Prinzip, wird dabei aber manchmal unsicher (S. 247), weil seine eigene Fragestellung sich eben auf das «Jagdrecht» bezieht.

78 Vgl. Jörimann (wie Anm. 57), S. 252.